

Vorlagen-Nr. **181/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 23.05.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Lebendige Zentren Änderung der Modernisierungsrichtlinie des Sanierungsgebietes "Wilhelmshaven-Östliche Südstadt"

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	13.06.2023			
Verwaltungsausschuss	26.06.2023			
Rat	28.06.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Anpassung der Modernisierungsrichtlinie des Sanierungsgebietes „Wilhelmshaven – östliche Südstadt“ wird zugestimmt.

Dr. Hofbauer
Stv. Fachbereichsleiter

Sichtvermerk
OB

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Ausgehend von der Neufassung der Richtlinien (RdErl. D. MW v. 14.12.2022) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie – R-StBauF) ist eine Anpassung der Modernisierungsrichtlinie des Sanierungsgebietes „Wilhelmshaven – östliche Südstadt“ erforderlich. Änderungen der Städtebauförderungsrichtlinie betreffen vor allem die Nachrangigkeit (Nr.4 Abs. 2), die Möglichkeit der Modernisierung und Instandsetzung von Rathäusern (Nr. 5.3.3.1 Abs. 6), die Modernisierung und Instandsetzung (Mul) von Gebäuden und dazugehörigen Außenanlagen in Privateigentum (Nr.5.3.3.1)– möglich sind hier gem. R-StBauF max. 30%/ 30.000 € pro Gebäude (max. 40% / 50.000 € bei Baudenkmalen), die Zweckbindungsfrist für Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Nr. 6 Abs.2) und die Festschreibung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit.

Die Anpassung der Modernisierungsrichtlinie des Sanierungsgebietes „Wilhelmshaven – östliche Südstadt“ soll hiermit durchgeführt werden.

Dr. Hofbauer

Finanzielle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Personelle Auswirkungen
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein